Michael Schneider

DAS SAKRAMENT DER VERSÖHNUNG

Eine Anfrage an die pastorale Praxis

Schon die Propheten riefen zu Umkehr und Buße auf, nicht anders lautet die Botschaft bei Johannes dem Täufer. Auch das Markusevangelium beginnt mit den Worten der Predigt Jesu: »Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nagekommen. Kehrt um und glaubt an die Heilsbotschaft« (Mk 1,15). Christus selbst hat die Sünder aufgenommen und mit dem Vater versöhnt. Er heilte die Kranken zum Zeichen seiner Vollmacht, Sünden zu vergeben. Schließlich sit er für unsere Sünden gestorben und uns das Opfer unserer Versöhnung mit Gott hinterlassen. Die Versöhnung ist ein Lebensvollzug der Kirche, da sie immer neu der Versöhnung bedarf. Somit beginnt auch jede Eucharistiefeier mit dem Schuldbekenntnis und der Bitte um Vergebung. Da aber die Menschen untereinander eins sind, schaden die Sünden des Einzelnen auch den Anderen, wie auch die Heiligkeit des Einzelnen allen zugute kommt. Von der Echtheit der inneren Reue des Einzelnen hängt auch die Echtheit der Buße ab. Er sie aber vollzieht, der darf vergessen, was hinter ihm liegt« (Phil 3,13). Dazu muß aber die auferlegte Buße wirklich heilend und heilbringend sein.

Die Aufgabe der Gemeinde bei der Feier der Buße ist, daß sie für den Sünder eintritt und ihm mit Aufmerksamkeit entgegenkommt. Hier bedarf es eine guten »Unterscheidung der Geister«. Damit es wirklich ein brüderlicher Dienst ist. Wie auch der Gläubige, der Buße tut, entscheidend am Sakrament mitwirkt.

Die Verbindung von Beichte und Seelenführung ist keine grundsätzlich notwendige. Daraus erklärt sich, daß sie mit Blick auf die Häufigkeit des Empfangs wie auch Intensität des Bekenntnisses unterschiedlich gestaltet sein kann. Geistliche Führung umfaßt viele Themen und Bereiche, die über die bloße Frage von Sünde und Schuld hinausgehen und deshalb ganz andere Vollzüge als den Empfang der sakramentalen Beichte notwendig machen. Umgekehrt darf die Beichtpraxis selbst nicht mit geistlicher Führung verwechselt werden, denn der Poenitent bittet zunächst um die Lossprechung; was darüber hinaus sein Glaubensleben betrifft, muß aus eigenem Wunsch angesprochen werden.

Der häufige und gewissenhafte Empfang dieses Sakraments ist auch für jene, die leichte Sünden begangen haben, sehr nützlich. Es geht nämlich nicht nur um die Wiederholung eines Ritus, sondern um das ständige Bemühen, die Taufgnade zu vervollkommnen, damit in uns, die wir das Todesleiden Jesu Christi an unserem Leib tragen, mehr und mehr das Leben Jesu sichtbar werde. Bei einer häufigen Beichtpraxis haben die Gläubigen vor allem darauf zu achten, Christus gleichförmiger zu werden und sorgfältiger dem Anruf des Geistes zu folgen.

Karl Rahner² entfaltet in drei Schritten eine theologische Begründung der Andachtsbeichte, welche sich aus dem Wesen des Sakraments selbst ergibt:

1) Der christliche Glaube vollzieht sich überhaupt und grundsätzlich sakramental. Gott selbst ist nicht anders zugänglich als in Jesus Christus. Sein Wort und Werk der Versöhnung vermittelt sich durch die Kirche und ihre Lebensvollzüge, vor allem in den Sakramenten. Im christlichen Glauben gehören nämlich Wort und Sakrament unmittelbar zusammen, jedes Wort ist sakramentennah. Jede Bekehrung vollzieht sich konkret als eine »Umkehr ins Sakrament«. Im Empfang der Sakramente tritt der Mensch in den neuen Lebensbereich Gottes ein. Das Bußsakrament darf insofern als eine »zweite Taufe« bezeichnet werden, als der

 2 Κ Ραηνερ΄ 'ομ Σινν δερ η υφιγεν Ανδαχητσβειχητέ ιν" δερδ΄ Σχηριφτεν ζυρ Τηεολογιε ΙΙΙ Εινσιεδελν 1956 218225

¹ Ηιερζυ Γ΄ Μυσχηαλεκ Βειχητε υνδ γειστλιχηε ΦΜηρυνή 162

einzelne durch dessen Empfang die Möglichkeit und Kraft erhält, im Glauben und in der eigenen Berufung zu wachsen und sich zu erneuern. In der Beichte geht es um keineswegs bloß um moralisches Check-in, sie will vielmehr vor allem unmittelbar in die Begegnung mit Christus führen. Deshalb kann es bei der Beichte nicht darum gehen, irgendetwas (»Sünden«) zu beichten, der einzelne hat sich und sein Leben zu beichten, indem er die die eigene Haltung bedenkt, die den einzelnen Handlungen und Verfehlungen zugrundeliegt. In diesem Sinn schenkt der Empfang des Bußsakraments eine Vertiefung der eigenen Berufung, die der Christ mit seiner Taufe empfangen hat. In all dem zeigt sich, daß die Sakramente mehr als irgendwelche kultischen Vollzüge sind, sie gelten als die grundlegenden »Realisierungen« des Lebens im Glauben, in denen der Christ »die Wahrheit tut«.

- 2) Kein Mensch kann sich selbst die eigenen Sünden vergeben. Die wahre Versöhnung, die Gott allein schenkt, nämlich in seinem Sohn, wird dem Menschen durch den Dienst der Kirche verkündet und sakramental zugesprochen: »Die Entscheidung eines anderen, der wirklichkeitsschaffende richterliche Spruch der Kirche in ihrem priesterlichen Vertreter ist es, in dem Gottes verzeihende Gnade zum Menschen kommt; nicht der gute, reuige Mensch wirkt die Sündenvergebung, sondern Gottes freie Barmherzigkeit. Obwohl das von jeder Sündenvergebung gilt, auch von der nur durch die subjektive, freilich von der Gnade erhobenen Reue bewirkten, so offenbart sich das doch deutlicher in der Beichte, weil hier die Vergebung sichtbar, geschichtlich kommt, und zwar so, daß die Beichte Vergebung und Gnade wirkt, die verschieden und unabhängig ist von der durch die Reue verdienten.«
- 3) Da der Mensch immer Sünder ist und Gott ihm vom Kreuz Christi verzeiht bzw. ihn absolviert, hat das Leben des Christen eine bleibend sakramentale Dimension. Deshalb ist die Praxis der Andachtsbeichte als solche immer sinnvoll: »Man sage nicht, diese Theorie sei zu kompliziert, um aszetisch bedeutungsvoll zu sein. Jeder, auch der einfache Gläubige, hat Verständnis dafür, daß es ein besonders heilsames Ding ist, wenn ihm die Versöhnungstat Gottes sichtbar und hörbar begegnet, wenn die sichtbare Tat der Erlösung am Kreuz sichtbar und greifbar hineinreicht bis in die Stunden seines eigenen Lebens und in den Alltag seiner Wochen, wenn das Wort des Erbarmens Christi: 'Deine Sünden sind dir vergeben' ewig Gegenwart bleibt nicht bloß in seiner transzendenten Bedeutung, sondern fast in seinem diesseitigen Schall. Denn die dieses Jesuswort nicht etwa lebhafte Feststellung eines von diesem Wort unabhängigen, ewig gültigen Sachverhaltes ist, sondern die Form, in der eben in dem Augenblick, da es ertönte, die freie Tat göttlicher Sündenvergebung sich zutrug, so 'erklärt' nicht etwa das Lossprechungswort des Priesters eine philosophische Wahrheit eines immer nachsichtigen Gottes, sondern wirkt diese gar nicht selbstverständliche Vergebung in dem Hier und Jetzt, in dem es gesprochen wird, so daß diese Verzeihung ewig davon abhängig bleibt, daß sie wirklich hier und jetzt im Wort des Priesters geschah. Der einfache Gläubige wird dafür nicht nur Verständnis haben wegen des eingentümlichen Beruhigenden und Tröstenden so sakramental kommender Gnade, sondern auch (das erste ist ja nur Folge dieses) darum, weil er damit immer wieder eine Grundeigentümlichkeit des Christentums betätigt, die Geschichtlichkeit, in der Gott dem Menschen begegnen will.«4

Das Apostolische Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode 1983 »Reconciliatio et paenitentia« von 1984 realtiviert den Gerichtscharakter des Bußsakraments, da es »mit menschlichen Gerichten nur in analoger Weise vergleichbar ist« (Ziffer 31 II), denn im Bußsakrament gebe es auch eine heilende Funktion. Dies zeige sich bei Jesus, für den Sündenvergebung und Krankenheilung miteinander verbunden sind (Mt 9,1-8 par). Jesus bezeichnet sich als »Arzt« für die Sünder: »Nicht die Gesunden brauchen den Arzt,

³ Εβδ 221

⁴ Εβδ 223φ

sondern die Kranken. Darum lernt, was es heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten.« (Mt 9,12f par). Die heilende Begegnung mit Jesus holt den Menschen, so Hans Urs von Balthasar, »aus seiner Versunkenheit und Anonymität in die Selbstpräsenz empor, denn nur in dieser kann er das ihm zugedachte Wort, die ihn meinende Tat Gottes entgegenehmen. Der geistig Schlafende wird geweckt, der Zerstreute gesammelt, der Entfremdete ins Eigentliche zurückgeholt. Er muß in den Glauben auftauchen, in die wache Bereitschaft zu Gott, die durch die Begegnung mit Jesus vermittelt und erweckt wird«⁵.

Jede Lossprechung ist eine Verkündigung der Liebe Gottes, und deshalb ist sie alles andere als ein Freispruch bei Gericht, wird sie doch dem Menschen unverdient vom Erlöser am Kreuz aus unendlicher Liebe und Barmherzigkeit zugesprochen. Insofern bekennt der Poenitent bei der Beichte immer schon vergebene Schuld. Auch handelt es sich bei der Beichte insofern um keine Situation wie bei Gericht, weil der Poenitent durch die Lossprechung nicht nur von seiner Schuld befreit wird. Denn die erlöste Schöpfung ist nicht bloß die wiederhergestellte Schöpfung, sondern die erhobene und um unendliche Gnaden erneuerte Schöpfung (»felix culpa«): Groß ist es, vor Gott als Geschöpf zu stehen; größer ist es, vor Gott als Sünder sich zu bekennen und von ihm in Liebe Erbarmen gefunden zu haben (vgl. auch den Verlorenen Sohn in Lk 15).

Die »heilende« Bedeutung der Andachtsbeichte muß in einem umfassenden Sinn verstanden werden und wird sich nur so von einer rein psychischen »Therapie« absetzen lassen. In der Beichte wird Gott als der wahrhaft »Lösende« »Heilende« verkündet, beim psychologischen Gespräch hingegen sucht der »kranke Mensche« vor allem Heilung durch die Situation der therapeutischen Beziehung. Die Erfahrung des lösenden Gesprächs in der Beichte entdet in der Erfahrung der Lossprechung durch Gott, in einer Therapie hingegen ist das lösende Gespräch »die Sache selbst«. Die Psychotherapie schaltet die Schuldfrage aus, während die Beichte sie ausdrücklich anspricht, wobei es jedoch »nicht um eine möglichst genaue und 'gerechte' Schuldzuweisung, sondern um die Überwindung einer bloß defensiven Einstellung zur eigenen Schuld« geht. Es handelt sich um eine heilende Erinnerung, die Mut macht, Verantwortung zu übernehmen für all das, was einer angerichtet hat, indem man sich seiner Lebenslüge stellt und sie konkret benennt. Der Mensch löst sich von seinem falschen Lebensentwurf, indem er jede Absolutsetzung endlicher Lebenswerte aufgibt: »Die Wahrheit meines Lebens ist der 'Ort', an dem ich für die Gottesherrschaft gewonnen, wo ich vom falschen Leben losgesprochen und für das wahre Leben aus dem Geist Christi freigesprochen werden kann.« Diese Lossprechung ersetzt aber nicht den lebenslangen Lernprozeß unentwegter Bekehrung und Umkehr.

Der heutige Mensch ist in vielem optimistischer, denn was wirklich subjektiv schwere Schuld ist, die ewiger Verdammnis gerechterweise würdig wäre, hält er nicht für etwas, das in dem normalen Leben eines gläubigen Christen sehr oft oder sehr schnell vorkommt. Wer somit eher selten beichtet, wird deshalb nicht schon gleich als weniger »geistlich« einzustufen sein als einer, der das Sakrament der Buße häufiger empfängt. Auch in der Begründung der Beichthäufigkeit ist vom Wesen der Andachtsbeichte auszugehen. Denn in ihr geht es nicht bloß um eine Lossprechung, die der Poenitent reich »passiv« empfängt, vielmehr ist er selbst unmittelbar an ihrem Geschehen konstitutiv beteiligt. Ohne die rechte Gesinnung empfängt keiner die Vergebung des Bußsakraments, wobei die Reue selbst schon nach Thomas vonAqin die Vergebung der bereuten Sünden bewirkt. Dieser »existentielle« Gnadenvorgang der Vergebung darf nicht

⁵ ΗΥ 'ον Βαλτηασαρ΄ Υμκεηρ ιμ Νευεν Τεσταμεντ΄ ιν" ΙΚαΖ 3 ,1974. 481491 ηιερ 486

 $^{^{6}}$ ` Ωερβιχκ΄ Σχηυλδερφαηρυνγ υνδ $\mathrm{Bu}^{\scriptscriptstyle au}$ σακραμεντ Μαινζ 1985 157

⁷ Εβδ 161

getrennt gesehen werden von dem sakramentalen, dem kirchlichen: »Es ist z. B. selbstverständlich, daß, wenn ein nichtgetaufter Erwachsener vor seiner Taufe glaubt, hofft und liebt, seine Sünden bereut, sich in einer inneren existentiellen Entscheidung zum Gott der Liebe, der Vergebung, der Gnade hinwendet, er damit auch schon vor seiner Taufe gerechtfertigt ist. Trotzdem wird niemand sagen: also soll doch dieser Erwachsener, der durch seine subjektiven Akte gerechtfertigt ist, auf die Taufe verzichten; sie sei ja nach dem eben gesagten Prinzip überflüssig«⁸. Der innere Vorgang der rechten Gesinnung und Bereitung wie auch der äußere des sakramentalen Empfangs gehören zusammen: »Das sakramentale Zeichen sollte die kirchliche Inkarnation dessen sein, was in der innersten Mitte der Existenz einer Person sich ereignet.«⁹ Existentieller und sakramentaler Vollzug der Vergebung bilden dem nach eine innere Einheit.

Der sakramentale Vollzug bedeutet nach Rahner eine »Verleiblichung« einer inneren Haltung, die verschiedene Grade annehmen kann. Wer einen gerne hat, wird ihm die Hand schütteln, auf die Schultern klopfen und ihn auch umarmen, wobei eine solche Verleiblichung innerster existentieller Vorgänge ihre verschiedenen intensiven Ausdrucksformen annehmen kann: »So kann einer wirklich im Vaterunser beten, vergib uns unsere Schuld, und dabei das echte, wahre, im Glauben garantierte Bewußtsein haben, daß Gott ihm seine Sünden vergibt. Aber er kann eben auch diese Leibhaftigkeit seiner Reue und seiner Vergebungshoffnung und Zuversicht viel deutlicher, viel massiver ausdrücken, eben durch den Empfang des Bußsakramentes.«¹⁰ Zugleich wird der Empfang des Sakraments die innere Haltung vertiefen: »Schon Pascal hat gewußt, daß die Geste der Verdemütigung unter Umständigen nicht nur der Ausdruck, sondern auch die Ursache innerer Demut ist [...] Das ist das Merkwürdige am Menschen, daß der Leib die Seele und die Seele den Leib formt. Es besteht zwischen dem Inneren und Äußeren des Menschen ein solches gegenseitiges Verhältnis des Ausdrucks und der Veranlassung des Inneren durch das Leibliche.«¹¹

Stärker als bei der Lossprechung einer schweren Schuld liegt bei einer Andachtsbeichte das Gewicht des sakramentalen Geschehens auf der inneren Haltung des Beichtenden. Deshalb bedarf es bei der Andachtsbeichte auch einer besonders guten Auswahl des Beichtvaters: »Der Beichtvater braucht und soll im Sakrament nicht eigentlich ein Psychotherapeut sein, er hat einen Beichtenden vor sich, der die Vergebung von Gott und der Kirche will und nicht im eigentlichen Sinn psychotherapeutische Ratschläge. Aber so wahr das ist, so ist es eben doch nicht so, daß der Priester eine Absolutionsmaschine sein soll, weil das keinen Sinn und keinen Nutzen hat und dem Wesen des Sakramentes widerspricht, in dem die innere personale Mitwirkung nach der Lehre des heiligen Thomas sogar ein inneres Element des sakramentalen Geschehens selbst und nicht nur seine Vorbedingung ist.«¹²

Im Laufe der Glaubensgeschichte ist aus dem »geistlichen Vater«, welcher der Beichtpriester in der kirchlichen Tradition ursprünglich war, vielfach ein unpersönlicher »Richter« geworden. Aber erst wenn der Priester zu einem »Freund« der Gläubigen wird, kann es in der Beichte wieder zu einer Begegnung im Glauben kommen, die den Empfang des Bußsakraments erleichtert. Der Beichtvater muß von sich aus um eine echte innere Beziehung zu den ihm Anvertrauten bemüht sein, denn nur so wird den Gläubigen nicht nur während der Spendung des Sakramentes, sondern auch sonst der Zugang zur Beichte erleichtert und innere Früchte bringen. Florensky zitiert hierzu das Wort Maximus des Bekenners: »Der treue Freund be-

 $^{^{8}}$ Κ Ραηνεή Ηοριζοντε δερ Ρελιγιοσιτή Κλεινε Αυφσίτζε Ηρσή ον Γ΄ Σπορσχηιλί Ω ιε $\hat{\nu}$ ΜΜνχηεν 1984 84

⁹ Εβδ 85

¹⁰ Εβδ

¹¹ Εβδ 86

¹² Εβδ 9ὸ

trachtet das Unglück des Freundes als sein eigenes; er trägt und leidet mit ihm zusammen bis zum Tod«¹³, und fährt dann fort: »Liegt doch der unterscheidende Vorzug der Liebe nach dem hl. Nilus von Sinai darin, daß sie alle bis zur innersten Seelenverfassung vereinigt; infolge einer solchen Eintracht übergibt ein jeder seine Leiden allen anderen und empfängt von ihnen ihre Leiden. Alle sind für alle verantwortlich, und alle leiden für alle.«¹⁴ In diesem Sinne ist geistliche Begleitung also nicht ein Service, der mit dem Ende eines Gesprächs abgeschlossen ist.

Auf die geistliche Erfahrung als Grundlage aller geistlichen Begleitung beruft sich Dumitru Staniloae¹⁵, der bekannte rumänische Dogmatiker der Ostkirche, und entwirft ein Bild vom Beichtvater, das vielleicht manchem als sehr idealistisch erscheinen mag, doch den geistlichen Dienst des Beichtvaters in seinem eigentlichen Kern trifft. Der Beichtvater soll nämlich nach Staniloae zunächst und vor allem der enge »Freund« der ihm Anvertrauten sein, indem er den Gläubigen von Herzen zugetan ist und ihnen Mut macht. Der Priester soll zu den Gläubigen in einer »freundschaftlichen« Atmosphäre stehen, so daß die anderen im Umgang mit ihm merken, wie er über andere gut redet, einen jeden vor jedermann verteidigt und so zu erkennen gibt, daß er den Menschen vertraut. Dadurch wird der Priester auftretende Konflikte entschärfen und dem Frieden unter den Gemeindemitgliedern dienen. Damit der Priester als Beichtvater es nicht an der nötigen Liebe fehlen läßt, muß er sich zutiefst vor Gott verantwortlich wissen, und der Gläubige soll empfinden, aus welch tiefem Verantwortungsbewußtsein die Liebe des Priesters genährt ist. Er soll erfahren, daß sich der Priester bewußt ist, für das Heil aller ihm Anvertrauten einmal Rechenschaft ablegen zu müssen.

Die »Kompetenz« im Dienst als Beichtvater bleibt ein Charisma, also eine »Frucht« des Gebets und der Begegnung mit dem Herrn. Auch muß beim Priester in der Ausübung seines Dienstes als Beichtvater erkennbar sein, daß er den Zustand der Sünde und den Kampf mit ihr aus dem eigenen Leben wie aus den vielen Begegnungen im Beichtstuhl kennt und doch dabei weiß bzw. berücksichtigt, daß jeder in der Beichte mit seinem Bekenntnis unwiederholbar einmalig und frei ist. Die vertrauensvolle Liebe des Priesters wird dem Poenitenten nach dem sakramentalen Akt dabei helfen, in die gebeichteten Sünden nicht mehr zurückzufallen.

 $^{^{13}}$ Νιλυσ΄ Χαπιτα δε χαριτατε Ι΄ 93 ,ΠΓ 90 1072.

¹⁴ Π΄ Φλορενσκψ Δερ Πφειλερ υνδ διε Γρυνδφεστε δερ Ωαηρηειτ ιν" Ν'ον ΒυβνοφφΗ Εηρενβεργ ,Ηγγ΄. }στλιχηεσ Χηριστεντυμ Βδ ΙΙ ΜΜνχηεν 1925 172

 $^{^{15}}$ Δ Staniloaé Das Bu $^{\text{T}}$ sakpament als geistliches Ereigniś in $^{\text{N}}$ Suttner ,H $^{\text{H}}$. Bu $^{\text{T}}$ e und Beichtè Pegensburg 1972 3954